

Schutzkonzept

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gellenau

(nach Vorlage des Arbeitskreises der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Ehrenfriedersdorf, Gellenau, Herold, Jahnsbach und Thum, erstellt 2023-2025)

-
- 1 *Einleitung für alle Kirchgemeinden des Schwesterkirchverhältnisses*
2-5 *Risikoanalyse Maßnahmen, etc. für Kirchgemeinde Gellenau*

1 – Einleitung:

Menschen, die in unsere Gemeinden kommen, sollen diese als Räume erleben, in denen sie vor Gewalt geschützt sind. Dies gilt für Kinder und Jugendliche besonders. Alle, die im Haupt- oder Ehrenamt in unseren Kirchen, Gemeinderäumen und -häusern mit Menschen zu tun haben, sind für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt dauerhaft zu sensibilisieren.

Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes beschreibt demnach nicht den Schlusspunkt einer einmaligen Aktion. Wir sind vielmehr bestrebt, in den Kirchgemeinden Ehrenfriedersdorf, Herold, Gellenau, Jahnsbach und Thum dauerhaft für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren – und zwar auf der Ebene der Gemeindeleitung, der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie allen Erwachsenen gegenüber. Erstellt wurde dieses Konzept in einem Prozess, der sich über reichlich zwei Jahre erstreckte und eine sehr detaillierte Arbeit beinhaltete. In der betreffenden Arbeitsgruppe wirkten Kirchenvorstände, sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus dem Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Die in diesem Konzept niedergelegten Grundsätze und Handlungsanweisungen bedürfen beständiger Überprüfung und Aktualisierung.

Risiken können letztlich nie ganz ausgeschlossen werden – das bringt pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sich. Dieses Konzept soll aber zur Minimierung der Risiken beitragen. Beständige Schulungen aller beteiligten Mitarbeitenden, sowie der Gemeindeleitungen / Kirchenvorstände sind demnach regelmäßig erforderlich.

Im Bereich unserer Kirchgemeinden sei verwiesen insbesondere

- auf das „Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ auch für unsere Kirchgemeinden – nebst aller dort enthaltener Rechtsvorschriften, Zuständigkeiten und Kontakten,
- auf den darin enthaltenen „Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende“,
- sowie auf den Handlungsleitfaden „Was tun bei Verdacht auf Gewalt?“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Sie sind Teil dieses Schutzkonzeptes.

2 – Risikoanalyse:

Es erfolgte eine sehr umfangreiche Risikoanalyse – für alle Gruppen und alle Orte – und nach Altersgruppen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind im Folgenden kurz dargestellt:

A – Kinder- und Jugendgruppen:

In unseren Gemeindehäusern treffen sich wöchentlich oder mehrfach im Monat:

- **Kindergruppen:**

- Kinderkirche, Kurrende- & Musicalproben, Kindergottesdienst, Kinderkreis, Krabbelkreis, Familienkreis

- **Jugendgruppen:**

- Konfirmandengruppe mit Konfi-Tage, Junge Gemeinde

Mit Kindern und Jugendlichen finden zudem – teilw. andernorts in Tagungs- und Rüstzeithäusern – statt: Kinderbibeltage, Konfirmandenrüstzeiten, Jugendrüstzeiten.

Die Teilnehmenden sind alle Personen mit besonderem Schutzbedarf.

In Gruppen, in denen mindestens zwei Erwachsene dabei sind, ist das Risiko gering. Dies trifft i.d.R. auf folgende Gruppen zu:

- Familienkreis
- Kinderkreis
- Rüstzeiten
- z.T. Konfi-Tage

Bei folgenden Gruppen ist i.d.R. nur ein Erwachsener anwesend:

- Kinderkirche (Gemeindepädagoge)
- Kurrende- & Musicalproben (Kantor)
- Junge Gemeinde (Gemeindepädagoge bzw. Ehrenamtliche bzw. Gast)
- Kindergottesdienst (Ehrenamtliche)
- Krabbelkreis (Ehrenamtliche)
- Konfirmandenunterricht (Pfarrer)
- z.T. Konfi-Tage (Pfarrer)

In der Jungen Gemeinde ist nicht immer ein hauptamtlich Mitarbeitender dabei, z.T. gibt es auch Treffen ohne Teilnehmer über 18 Jahren.

Das Risiko ist in den Jugendgruppen erhöht, zumal in der Regel ein vielfältiges Beziehungsgeflecht besteht.

Die Rüstzeiten werden generell von mehreren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet.

In unseren Räumlichkeiten finden derzeit keine Veranstaltungen für einzelne Kinder / Jugendliche statt. Im Bereich Musikunterricht für unsere Ensembles werden manchmal einzelne Kinder und Jugendliche unterrichtet.

B – Erwachsenenengruppen:

In unserer Gemeinde treffen sich weitere Gruppen:

- Chor
- Posaunenchor
- Lobpreischor
- Seniorenkreis
- Frauenmontagstreff
- Glockengruppe
- Kirchenvorstand
- Treffen Andacht und Gebet
- Offene Gemeindeveranstaltungen
- Gemeindefest und weitere Veranstaltungen

- Private Anmietungen
- Von Zeit zu Zeit finden Familien-/Gemeinderüstzeiten statt – in verschiedenen Tagungshäusern Sachsens.

Das Risiko wird hier allgemein als gering eingeschätzt – zumal alle diese Gruppen sich in der Regel in den zentralen großen Räumen der Gemeindehäuser treffen und zahlreich sind. Dennoch sollen die entsprechenden Gruppenleitenden für mögliche Risiken sensibilisiert werden.

C – Einzelseelsorge:

Ein erhöhtes Risiko besteht bei Einzelseelsorge, die in allen Altersgruppen vorkommt – und die für Gemeindearbeit wichtig ist. Seelsorge lebt von einem Vertrauen zwischen beiden Gesprächspartnern und von Vertraulichkeit betreffs der Inhalte. Das damit verbundene Risiko muss allen Mitarbeitenden bewusst sein und immer wieder bewusst gemacht werden.

D – Räume:

Die Gruppen treffen sich in Räumen, die unterschiedlich gut einsehbar sind. Die meisten Gruppen treffen sich im Pfarrsaal bzw. im Kantorat. Beide Räume sind sehr gut einsehbar. Der JG-Raum ist kaum einsehbar. Hier trifft sich die Junge Gemeinde und im Winter der Kirchenvorstand.

Im Sommer trifft sich der Kirchenvorstand im Haus Gotteslob. Der Frauenmontagstreff findet ganzjährig im Haus Gotteslob statt. Der Saal ist von der Straße z.T., die oberen Räumlichkeiten nicht einsehbar.

Somit besteht ein erhöhtes Risiko bei der Jungen Gemeinde und bei Einzelproben bzw. Einzelgesprächen. Diese sollten wenn möglich in einem der gut einsichtigen Räume stattfinden.

3 – Maßnahmen betreffs der Mitarbeitenden:

Führungszeugnis und Verhaltenskodex:

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sind auf Kenntnis des Rahmenschutzkonzeptes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, sowie auf Kenntnis dieses Schutzkonzeptes hin zu schulen. Sie haben ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, sowie den Verhaltenskodex der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Bei Hauptamtlichen ist der unterschriebene Verhaltenskodex Teil der Personalakte. Bei Neueinstellungen von Hauptamtlichen ist die Vorlage eines Führungszeugnisses und die Akzeptanz des Verhaltenskodexes Einstellungsbedingung. Das Führungszeugnis soll spätestens alle 5 Jahre erneuert werden.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind auf Kenntnis des Rahmenschutzkonzeptes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, sowie auf Kenntnis dieses Schutzkonzeptes hin zu schulen. Ehrenamtlich Mitarbeitende ab 18 Jahren im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen ein Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis soll spätestens alle 5 Jahre erneuert werden. Der Verhaltenskodex ist per Unterschrift zu akzeptieren, andernfalls ist eine Mitarbeit nicht möglich. Entsprechende Dokumentationen werden in einem gesammelten Ordner aufbewahrt.

Jugendliche Mitarbeitende zwischen 14 und vollendetem 18. Lebensjahr sind von der Pflicht, ein Führungszeugnis vorzulegen, befreit. Sie sollen aber im Verhaltenskodex geschult

werden. Auf Gruppenzusammenkünften, Freizeiten u.a., ist darauf zu achten, dass mehrere Mitarbeitende ab 18 Jahren dabei sind. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen allenfalls für kurzzeitige Gruppenarbeiten verantwortlich eingesetzt werden.

Die Schulungen haben für neue Mitarbeitende bei Dienstantritt zu erfolgen – für alle länger wirkenden Mitarbeitenden alle drei Jahre. Schulungsberechtigt sind in unseren Gemeinden die Gemeindepädagogen Philipp Tonn und Andreas Eggers.

Während der Veranstaltungen:

Anzustreben ist, dass in möglichst vielen Gruppenzusammenkünften mindestens zwei erwachsene Mitarbeitende anwesend sind. Deren Rollen müssen klar kommuniziert werden. Obligatorisch ist auch die Begleitung der Kinder- und Jugendfreizeiten durch mehrere Mitarbeitende. Auf das besondere Risiko bei Einzelseelsorge und Einzelgesprächen und einen angemessenen Rahmen zur Risikominimierung ist hinzuweisen.

Räume, in denen die Gruppen sich treffen, müssen zugänglich / unverschlossen sein. Prinzipiell sind die Gruppen in den Räumen zu versammeln, die vorgesehen sind.

Andere Räume sind während der Veranstaltungen ggf. verschlossen zu halten – besonders Dach- und Kellerräume soweit möglich. Für Zeiten, in denen Teile einer Gruppe unbeaufsichtigt oder von Jugendlichen unter 18 Jahren beaufsichtigt werden (z.B. bei Gruppenarbeit in versch. Räumen) müssen geeignete Rahmenbedingungen gesetzt werden, z.B. offene Türen.

4 – Zum Vorgehen im Krisenfall:

Wer dem Verhaltenskodex zuwiderlaufende Handlungen erlebt oder feststellt, kann sich an die Gemeinde oder / und an die Beschwerdestelle der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wenden. Die Hinweise bzw. Beschwerde kann durch Kinder, Eltern und Mitarbeitende vorgebracht werden. Hinweise und Beschwerden müssen angenommen werden. Die Hinweise und Beschwerden werden erfasst und dokumentiert.

Bei Hinweisen soll unverzüglich ein Gespräch mit dem Hinweisgeber bzw. dem Betroffenen und wenn möglich dem geschulten hauptamtlich Mitarbeitenden sowie dem Ortspfarrer stattfinden. Je nach Ausgang des Gesprächs besteht weiterer Beobachtungs- bzw. Handlungsbedarf.

Bei weiteren Handlungsbedarf ist das Vorgehen in den beigefügten Tabellen dargestellt.

5 – Weiteres Vorgehen

Dieses Schutzkonzept stellt nicht den Abschluss der Beschäftigung mit dieser Thematik dar. Es ist zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Prüfung des Konzeptes erfolgt alle drei Jahre, das nächste Mal im Jahr 2028. Dies obliegt dem Kirchenvorstand Gelenau. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Jugendliche und ggf. Eltern sind bei Bedarf in diese Aktualisierung einzubeziehen, die Kirchgemeinde ist zu informieren.



Gelenau, 18.2.2026

Anhang:

Adressen / Kontakte:

Ansprech- und Meldestelle Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens: Frau Kathrin Wallrabe

Landeskirchenamt, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu Mobil: 0351-4692109, E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

Fachstelle Prävention in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, Landesjugendpfarramt

Heike Siebert (Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin nach DGSF), Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden, Tel.: 0341-35531477, E-Mail: heike.siebert@evlks.de

Kirchenbezirk Annaberg:

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller,
0162-9242460; martin.mueller@evlks.de

InsoFa/Kinderschutz-Fachkraft: Frau Dipl.-Psych. Mandy Otto, Diakonisches Werk in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue, Barbara-Uthmann-Ring 157-158, 09456 Annaberg-Buchholz, 03733-14341-35 / mandy.otto@diakonie-erzgebirge.de

Gemeindepädagoge Philipp Tonn: 0159-07621282; Philipp.tonn@evlks.de

Gemeindepädagoge Andreas Eggers: 037297-4281846; Andreas.eggers@evlks.de

Kantorin Annegret Hoher: 037297-47961; annegrethoher@t-online.de

Kantor Ehrenfriedersdorf:

Pfarrer Falk Klemm (Pfarramtsleiter): 01522-9560256, Falk.klemm@evlks.de

Pfarrer Rebekka Oesterreich: 0176-57727993; Rebekka.Oesterreich@evlks.de

Pfarrer Dr. Sebastian Schurig: 037297-864862; Sebastian.schurig@evlks.de

Pfarrer Gilbert Peikert: 0178-6530045; gilbert.peikert@evlks.de

Kirchenvorstände über die Pfarrämter:

Pfarramt Ehrenfriedersdorf: 037341-2277

Pfarramt Gelenau: 037297-7384

Pfarramt Herold: 037297-2200

Pfarramt Thum und Jahnsbach: 037297-2215

1. Vorgehen bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige durch Mitarbeitende

Wer	Person, die etwas vermutet	Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens: Ansprechpartner Kathrin Wallrabe	Leitung der Gemeinde	Bei begründetem Verdacht	Leitung	Interventionsteam	Verdacht hat sich bestätigt	Leitung	Meldestelle
Was	-> Verdachtsmomente wahrnehmen -> Persönliche Dokumentation -> Ggf. Beratung durch eine Ansprechstelle / Präventionsbeauftragten / externe Beratungsstelle -> Meldung an Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens	Information der Leitung	Fallklärung Kinderschutzfachkraft/ InsoFa für die Annaberger Region, Handlungsleitfaden des Landkreises beachten!		-> Gespräch mit Sorgeberechtigten -> Einberufen des Interventionsteams, das beratend, aber nicht entscheidend wirkt. Entscheidungsträger ist der Anstellungsträger.	-> Beratung, -> Ausarbeitung eines Interventionsplanes mit der Leitung / zuständigen Stelle, zum Gehalt des Interventionsplanes siehe Rahmenschutzkonzept S.13.		-> Meldung ans Jugendamt -> Prüfung / Umsetzung arbeitsrechtlicher Konsequenzen -> Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden -> Standardisierte Meldung an Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens	Information der meldenden Person.
		Vermutung nicht bestätigt: Rehabilitation der/s Mitarbeitenden			Verdacht nicht bestätigt: Rehabilitation des Mitarbeitenden				

Ansprech- und Meldestelle Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens: Frau Kathrin Wallrabe

Landeskirchenamt, Lukastr. 6, 01069 Dresden, Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu Mobil: 0351-4692109, E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

Interventionsteam: Pfarramtsleiter, zwei Kirchenvorstände aus dem Tätigkeitsbereich des Mitarbeitenden (ein zusätzlicher aus Ehrenfriedersdorf, wenn die Kirchengemeinde Ehrenfriedersdorf als Anstellungsträger ggf. mitentscheiden muss); bei sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende im Haupt- oder Ehrenamt: Superintendent, Leiter/in Regionalkirchenamt, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks / bei Minderjährigen zwingend dazu eine Kinderschutzfachkraft
Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft: Dipl.-Psych. Mandy Otto, Diakonisches Werk in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue, Barbara-Uthmann-Ring 157-158, Kontaktdaten im Anhang.

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller, Kontaktdaten im Anhang.

Anforderungen / Formblatt für standardisierte Information an Meldestelle, Adresse Meldestelle / Kontaktperson Kathrin Wallrabe, Kontaktdaten im Anhang.

2. Handlungsleitfaden bei vermuteter Kindeswohlgefährdung unter Kindern / Jugendlichen (Peergewalt)

Wer	Person, die etwas vermutet	(pädagogische) Leitung	Bei begründetem Verdacht	Leitung	Mögliche Konsequenzen:
Was	- Verdachtsmomente wahrnehmen, - Persönliche Dokumentation, - Information an (pädagogische) Leitung und ggf an Präventionsbeauftragte/n	- Mitarbeitendenteam informieren und beraten, Vertrauensperson bestimmen - Gespräch durch Vertrauensperson mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen - Beratung mit externen Fachkräften / InsoFa, siehe oben - Gespräch mit dem beschuldigten	begründetem Verdacht	- Gespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes / Jugendlichen, - ggf. Anzeige beim Jugendamt (wg. Gefährdung des Kindeswohls bei Täterin / Täter und betroffenem Kind), - Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung	- Hilfe-Angebote für das betroffene Kind / die/den betroffene/n Jugendliche/n - evtl. verpflichtende Hilfsangebote für das betroffene Kind / die/den betroffene/n Jugendliche/n - evtl. Hausverweis gegenüber Täterin / Täter

		ten Kind / Jugendlichen			- bei sexualisierter Peergewalt: standardisierte Information an die Meldestelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens
--	--	-------------------------	--	--	---

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller, Kontaktdaten im Anhang.
Anforderungen / Formblatt für standardisierte Information an Meldestelle, Adresse Meldestelle / Kontaktperson Kathrin Wallrabe, Kontaktdaten im Anhang.

3. Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt gegenüber Erwachsenen

Wer	Person, die etwas vermutet				Meldestelle	Leitung		Leitung	Meldestelle
Was	-Verdachtsmomente wahrnehmen - Persönliche Dokumentation	- Verdacht auf sexualisierte Gewalt	- Beratung und Voreinschätzung mit der Ansprechstelle der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens	- bei begründetem Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter:den: Meldung an die Meldestelle Ev.-luth. Landeskirche Sachsens	Meldung an Leitung	- Einberufung des Interventionsteam - Kommunikation nur durch für den Träger zuständige und geschulte Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Leitung - Aufgaben I-Team siehe Rahmenschutzkonzept	Verdacht hat sich bestätigt	- Prüfung und Umsetzung dienst- und arbeitsrechtlicher Konsequenzen - Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden	Information an die meldende Person
				- bei begründetem Verdacht gegenüber einer anderen Person: Meldung an Leitung					
				- Verdacht auf andere Formen der Gewalt					
			Beratung und Falleinschätzung mit der Dienstaufsicht				Verdacht hat sich nicht bestätigt:	- Rehabilitation der/ des Beschuldigten	

Dienstaufsicht = Dem Leiter der Gruppe übergeordnete Person, für Gemeindegänge ist das in der Regel die Pfarrerin / der Pfarrer, bei Hauptamtlichen Pfarramtsleiter und Dienstaufsichten der EVLKS Interventionsteam siehe unter Tabelle 1